

## **„Generationengerechtigkeit prägt Haushalt, Investitions- und Finanzplanung“**

### **Etatrede von Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel zur Einbringung des doppischen Haushaltes 2012 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld am Donnerstag, 15.12.2011**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

I.

Am 15.11.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der Empfehlung des Konsolidierungsbeirates und auf Vorschlag des Magistrats einstimmig das präventive Haushaltssicherungskonzept „Generationengerechtigkeit“ für die Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld beschlossen. Es ist selbstverständlich, dass sich dessen Inhalte im Haushaltsplan 2012 der Stadt Hünfeld sowie in der Investitions- und Finanzplanung spiegeln. Auf seine vielfältigen Auswirkungen in diesem Haushaltsentwurf muss daher nicht weiter eingegangen werden.

Konsequenterweise erstrecken sich die entsprechenden Zielvorgaben auf alle Teilbereiche des Konzerns Stadt Hünfeld mit den entsprechenden Wirtschaftsplänen und deren Vernetzungen mit den Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan. Im Vergleich zu anderen kommunalen Haushalten ohne eine solche aufgaben- und finanzierungsteilige Struktur, lassen sich Mittelbereitstellungen und Zielerreichungen nur durch eine Gesamtbetrachtung des Haushaltsplanes einschließlich der Wirtschaftspläne nachvollziehen. Daher finden Sie in den Ihnen zugereichten

Unterlagen bzw. der CD-ROM mit dem Haushaltsplan, Stellenplan und der mittel-fristigen Finanzplanung zudem ergänzend die Wirtschaftspläne unserer Stadtwerke Hünfeld GmbH, des Eigenbetriebs Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, unserer beiden großen Sozialstiftungen – der Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus sowie der St. Elisabeth Stiftung, der Stiftung Schustergut, der Bürger- und Unternehmensstiftung und der Stiftung Museum Modern Art Hünfeld – Sammlung Jürgen Blum. Im kommenden Jahr werden zur Abrundung Ihrer Informationen weitere Wirtschaftspläne beigefügt, z. B. der der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Hess. Kegel-spiel und der Geschäftsstelle des Partnerschaftsvereins.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ankündigen, dass im kommenden Jahr für das Museum Modern Art umfangreiche Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten, insbesondere im Depot anstehen. Hierfür muss das Museum voraussichtlich für ein Jahr geschlossen werden, da es dann als Ausweichdepot für eine neue Bestandserfassung der Sammlung Jürgen Blum benötigt wird.

Die Wirtschaftspläne für zwei Aufgabenbereiche, die wir partnerschaftlich mit dem Landkreis Fulda wahrnehmen, für den Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum sowie die Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte, bedeuten eine jeweils hälftige Finanzierungsverantwortung.

Abgerundet wird das Gesamtbild durch den Wirtschaftsplan der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel. Nachgereicht wird noch der Wirtschaftsplan für die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Kegelspielradweg. Darüber hinaus haben verschiedene andere Bereiche Auswirkungen auf unseren Haushalt, wie die Lokale Nahverkehrsgesellschaft, der Zweckverband Abfallsammlung,

der Wasserverband Haune sowie weitere Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenerledigung.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird in den kommenden Jahren zur Erzielung von Einsparungen durch Synergieeffekte weiter zunehmen. Beim Brandschutz liegt die Vereinbarung hierzu bereits vor. Für die EDV-Kooperation und das Finanzwesen sind die Vorbereitungen voll im Gang. Insofern ist dann die Bildung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts angedacht. Die Hessische Gemeindeordnung wird ab dem 01.01.2012 eine solche Körperschaft des öffentlichen Rechts auch für Hessen ermöglichen. Die Anstalt soll vor allen Dingen Anstellungsträger für das gemeinsame Personal, zunächst im Bereich des Finanzwesens, werden. Der Start zunächst der EDV-Kooperation ist für Mitte 2012 geplant.

Diese Vielfalt von Wirtschaftsplänen mit ihren Verflechtungen zum Haushaltsplan wird für ehrenamtliche Kommunalpolitiker in der Nachvollziehbarkeit und Bewertung sicher immer anspruchsvoller. Insofern gilt, sich aber an die Grundsätze eines modernen Steuerungssystems dahingehend zu erinnern, dass es Aufgabe der Politik ist, über das „was“ und Aufgabe des Magistrats ist, über das „wie“, d. h. die Art der Aufgabenerledigung jeweils nach den effektivsten und wirtschaftlichsten Grundsätzen zu entscheiden.

Für alles ist der Prüfungsmaßstab das gemeinsam entwickelte und verabschiedete Leitbild der Stadt Hünfeld. Dies wurde im Rahmen unseres präventiven Haushaltssicherungskonzepts „Generationengerechtigkeit“ konsequent zum Prüfungsmaßstab gemacht. Hinzu kommen zunehmend gemeinsame Zielvereinbarungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

## II.

Der Haushaltsplan 2012 und die ausgewiesenen ordentlichen Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2015 berücksichtigen die finanzpolitischen Zielsetzungen des präventiven Haushaltssicherungskonzepts „Generationengerechtigkeit“ mit geringfügigen aktuellen Anpassungen. Daraus ergibt sich planmäßig für den Haushalt 2012 noch ein absehbarer Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 590.673,00 €, nach der Finanzplanung 2013 wird sich dieser auf 267.342,00 € mindern. Ab dem Planungsjahr 2014 wird danach unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, der sich in den Abschreibungen dokumentiert, wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht. Die Verschuldung wird Ende 2012 voraussichtlich nur noch 2.783.044 €, dies entspricht pro Kopf 174,06 €, ohne die an Dritte weitergeleiteten Darlehen betragen. Demgegenüber wird planmäßig ein Finanzmittelbestand in Höhe von 1.526.524,00 € verfügbar sein.

Es ist selbstredend, dass die Stadt Hünfeld damit nicht zu den hessischen Kommunen gehört, die Mittel aus dem kommunalen Schutzschirm des Landes erhalten.

Bei allen Planungen wurden die Grundsätze eines vorsichtigen Kaufmanns zugrunde gelegt, d. h. erkennbare Mehrbelastungen und erkennbare Einnahmeentwicklungen haben ihre Berücksichtigung gefunden. Verbleibende Risiken ergeben sich – wie in der Vergangenheit – aus nicht kalkulierbaren Auswirkungen bundes- und landespolitischer Entscheidungen und natürlich aus der in der Nachkriegsgeschichte unseres Landes bisher einmaligen Unsicherheit aufgrund der bekannten internationalen Finanz- und Schuldenkrise.

Zusätzliche Risiken ergeben sich zudem aus mittelfristig nicht

ausschließbaren weiteren Belastungen durch Änderungen der Hebesätze bei der Kreis- und Schulumlage. Allerdings wird zumindest für das Jahr 2012 von einer Stabilität des Hebesatzes ausgegangen, da im Saldo der Landkreis Fulda im kommenden Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich ca. 11,7 Mio. € mehr verfügbar haben wird, während sich die Städte und Gemeinden auf Verschlechterungen um mehr als 6,6 Mio. € einstellen müssen.

### III.

Im Jahre 2006 am Hessiontag in Hessisch-Lichtenau hatte der damalige Finanzminister Karlheinz Weimar eine KFA-Strukturreform insbesondere zur Beseitigung struktureller Nachteile von Mittelzentren im ländlichen Raum mit vielen zentralörtlichen Funktionen für die umliegenden Kommunen bei gleichzeitig relativ wenigen Einwohnern angekündigt. In mehreren Parametern hatte er diese Benachteiligungen am Beispiel des Mittelzentrums Hüfheld dargestellt.

Fünf Jahre später sind wir in der Umsetzung keinen Schritt weiter. Es ist zu erwarten, dass die bis-her durch die vorhandene Systematik privilegierten Städte und Gemeinden eine solche Reform, bei der sie Teile ihrer Privilegien, d. h. ihrer relativen finanziellen Bevorzugung an benachteiligte Kommunen abgeben müssten, politisch kaputt machen. Die nächste Landtagswahl lässt grüßen, dann kommen wieder Kommunalwahlen. Egal, welche Regierung Verantwortung getragen hat, es ist in Hessen seit Jahrzehnten keine wirkliche Strukturreform gelungen. Die kommunale Solidarität reicht nicht dazu, dass die Stärkeren freiwillig den Schwächeren etwas abgeben und das Land schafft es bisher nicht, seiner staatspolitischen Verantwortung für die schwächeren Kommunen zu entsprechen und damit die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen der Bürger in Hessen zu

schaffen.

Es kommt hinzu, dass der vorliegende Vorschlag der Mediatorengruppe grundsätzlich zwar den richtigen Einstiegsansatz, leider aber gewichtige und gravierende Konstruktionsfehler aufweist.

Dies gilt vor allem für die vorgesehene Änderung der Kreisumlagegrundlagen zugunsten der finanz-stärkeren Landkreise. Verlierer wäre dann auch der Landkreis Fulda, der schon jetzt keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hat. Bei einem dann zu erwartenden Ausgleich solcher Verluste durch eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes würde das anerkannt benachteiligte Mittelzentrum Hünfeld sogar im Ergebnis dann noch einmal durch diese Strukturreform Finanzkraft verlieren. Gleiches gilt für die Mehrheit der sonstigen Kommunen im Landkreis Fulda.

Es fehlt zudem ein Strukturansatz ländlicher Raum, mit dem überproportionale Belastungen durch eine Vielzahl von Stadt- oder Ortsteilen im Verhältnis zur Einwohnerzahl sowie die aus der Fläche resultierenden erhöhten Belastungen berücksichtigt werden. Die angedachte Differenzierung des Hauptansatzes innerhalb der Mittelzentren mit geringem Zuschlag für Mittelzentren im ländlichen Raum gegenüber Mittelzentren im Ordnungs- oder Verdichtungsraum kann dies nicht hinreichend leisten.

All dies bestätigt noch einmal, es gibt gegenwärtig keine Alternative zu dem Weg, den die Stadt Hünfeld mit dem präventiven Haushaltssicherungskonzept eingeschlagen hat. Nur so erhalten wir unsere kommunale Gestaltungsfähigkeit.

#### **IV.**

Auch die vom seinerzeitigen Finanzminister Karlheinz Weimar

eingeleitete Offensive zur Standardreduzierung, der auch im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders kostenträchtigen hessischen Vorgaben bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, ist bisher praktisch ohne erkennbare Entlastungswirkungen geblieben. Im Gegenteil – in der aktuellen Gesetzesänderung zum Kostenausgleich nach § 28 HKJGB zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden ist sogar in verschärfter Form die nachteiligste Regelung aller Bundesländer zulasten von Wohnortgemeinden beschlossen wurde. Dies bedeutet eine Regelung gegen den ländlichen Raum, gegen Umlandkommunen, gegen Kleinere und für die Großen, es ist leider eine „Lex Frankfurt und Wiesbaden“ herausgekommen. Dies darf so nicht bleiben. Damit würde ein Weg fortgesetzt, den das Land beim Entzug von 345 Mio. € aus dem Kommunalen Finanzausgleich eingeschlagen hat. Die Haushaltsziele und die politischen Gestaltungsziele des Landes werden gegenwärtig überproportional zulasten der finanzschwachen Kommunen und Landkreise umgesetzt. Dies kann nicht akzeptiert werden.

Nicht vergessen werden darf die nach wie vor vorhandene Verweigerung des Landes, einen vollen Konnexitätsausgleich für die erhöhten Standards der Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen. Die gegenwärtige Landesregierung hat die entsprechenden öffentlichen Zusagen auf der Grundlage der hessischen Verfassung der vorherigen Landesregierung wieder einkassiert. Es ist bedauerlich, dass immer mehr Städte und Gemeinden ihr Recht gegen das Land beim Staatsgerichtshof suchen müssen.

## **V.**

Zu den Veränderungen auf der Einnahmeseite bezogen auf Steuern und Gebühren bedarf es keiner ergänzenden

Hinweise. Genau wie auf der Seite von Einsparungen bildet der Haushaltsentwurf das Ergebnis des gerade beschlossenen präventiven Haushaltssicherungskonzepts ab. Nicht unerwähnt bleiben sollen kleinere Anpassungen nach unten, wenn sie auch keine gewaltigen Einsparungen für die Betroffenen darstellen. Aufgrund günstigerer Ausschreibungsergebnisse gilt dies sowohl für die Straßenreinigungsgebühren als auch die Abfallgebühren durch den gemeinsamen Zweckverband.

## **VI.**

Zum Thema Kinderbetreuungsangebote verweise ich auf den vorliegenden Bedarfsplan. Im Gegensatz zu anderen Städten haben wir aufgrund unserer Angebotsvorhaltung keine Probleme durch den Rechtsanspruch nun bald auch für U 3-Kinder. Gleichwohl müssen wir uns mit Blick auf die 2013 auslaufenden Fördermöglichkeiten vorsorglich intensiv mit der Frage der Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten befassen. Die Ergebnisse werden sich im Haushalt 2013 abbilden. Der kalkulierte Mittelbedarf für Kinderbetreuungsangebote im kommenden Jahr von ca. 740.000,00 € bedarf erfreulicherweise nur eines Finanzierungsanteils im Haushalt selbst von rund 100.000,00 €, da der größte Teil der entsprechenden Aufwendungen aus anderen Bereichen des Konzerns erbracht wird. Diese komfortable Gesamtfinanzierung wird sich allerdings ab 2016 verschlechtern. Dann werden sich die Belastungen für den Haushalt selbst etwa auf 200.000 € verdoppeln.

## **VII.**

Obwohl wir nicht Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger sind, wollen wir uns weiter nach einem absehbaren Auslaufen des

Programms „Soziale Stadt“ auf diesem Sektor zur Unterstützung des Landkreises Fulda engagieren. Vorgesehen ist ab 2012 eine Weiterentwicklung des Jugendintegrationstreffs zu einem Jugend- und Familientreff unter der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Hünfeld. Dies durch eine partnerschaftliche Finanzierung der Jugendarbeit hälftig und der allgemeinen Familienhilfe mit einer 30 %igen städtischen und einer 70 %igen Kreisbeteiligung.

Für diese Aufgabenerledigung bietet neben dem Jugendtreff der neue Generationentreff her-vor-ragende Voraus-setzungen. Dort wird sich dann auch die Koordinierungsstelle des inter-kommunalen Netzwerks für Senioren und Soziales, finanziert durch die Arbeitsgemein-schaft Hessisches Kegelspiel, befin-den. Für zusätzliche Aktivi-täten im neuen Generationentreff für Senioren, Hilfsbedürftige, aber auch für junge Familien werden wir ab 2012, wenn die entsprechenden Angebote konkretisiert sind, ergänzende Haushaltsmittel bereitstellen müssen.

Hierfür sind wiederum auf der Grundlage der Empfehlung des Konsolidierungsbeirates Gestaltungsspielräume im Haushaltsentwurf vorhanden. Ich denke insbesondere an die ver-anschlagte Verstärkung des Stiftungskapitals für das Museum Modern Art, die insofern unter dem Vorbehalt eines anderweitigen Mittelbedarfs steht. Auch für die Umsetzung energiepolitischer Zielsetzungen kann, abhängig von entsprechenden Be-schlüssen, noch eine weitere Bereitstellung von Finanzierungsmitteln erforderlich werden.

## **VIII.**

Im Bereich der Stadtentwicklung gilt unser besonderes Augenmerk, trotz der fantastischen Arbeitsmarktlage bei einer Ar-beitslosenquote von 2,9 % im Hünfelder Land - einer fast

bundesweit einmaligen Situation, der Weiterentwicklung und Sicherstellung von Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener und der Gewinnung neuer Unternehmen. Das ist eine zähe Daueraufgabe, wir lassen uns aber durch den bekannten Rückschlag nicht entmutigen.

Obwohl wir mit dem Großprojekt Bahnhof im wahrsten Sinne eine ausreichend große Baustelle haben, haben wir uns für die kommenden Jahre neben den Ihnen bereits bekannten Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts zum Programm „Stadtumbau in Hessen“ vor allem die Gewinnung zusätzlicher Wohnangebote zentrumsnah in der Kernstadt zum Ziel gesetzt. Dies bleibt bestehen, auch wenn unser aktuelles Konzept für die Großenbacher Straße zunächst einmal durch die Denkmalpflege ausgebremst wurde. Eine bedeutsame städtebauliche Weichenstellung steht 2012 hinsichtlich einer Nachfolgenutzung des dem Landkreis gehörenden Areals an, auf dem sich das alte St.-Ulrich-Heim befindet. Gleiches gilt für die Entwicklung eines Rahmenplanes innerstädtisches Grün im Bereich der Haingärten. Dort haben wir inzwischen eine Mehrzahl von Gärten erworben und nunmehr sogar einen wunderschönen Garten am Hessentagsweg geschenkt bekommen. Herrn Schuhmachermeister Rudolf Habersack gilt hierfür unser Dank.

Die Dorferneuerungsmaßnahmen wollen wir auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2011 und 13.04.2011 angehen. Die erste Weichenstellung ist mit dem Erhalt der Anerkennung von Oberrombach, Oberfeld und Rudolphshan als Förderschwerpunkt erreicht. Wir haben für die zurzeit in Klärung befindliche Ausdehnung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens auf die gesamten Gemarkungen Roßbach und Kirchhasel angesichts der offenen Entscheidung noch keine Mittel bereitgestellt. Entsprechend unserer

bisherigen Praxis wollen wir die dortige Teilnehmergeinschaft ebenfalls mit 50 % bezogen auf allgemeine Vorhaben und einer vollen Abdeckung des Eigenanteils bei überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen unterstützen. Ob es zu diesen erweiterten Verfahren kommt, wird wohl im kommenden Jahr entschieden werden.

## IX.

Von den im Haushalt veranschlagten Verkehrsprojekten bereitet uns die Finanzierung der Biebergasse in Michelsrombach die größten Sorgen. Sollte aufgrund des Auslaufens der FAG-Förderung durch das Land für die kostenträchtige Erneuerung der Dorfbachverrohrung keine Zuwendung mehr fließen, würden das erhebliche zusätzliche Kostenbelastungen für Stadt und Anlieger bedeuten. Für das größte Straßen-, Freizeit- und Tourismusprojekt im Haushaltsentwurf 2012, für den Nüsttalradweg, gibt es dagegen eine entsprechende Förderzusage des Landes.

Mit dem Haushalt führen wir die Sanierung von Bordsteinen und defekten Pflasterflächen, unser sogenanntes Schlaglochprogramm, nun ohne Fördermittel konsequent fort. Gleiches gilt für die Umgestaltungen mit dem Ziel, immer mehr zu einer barrierefreien Stadt zu werden. Eine besondere Größenordnung hat die notwendige Veranschlagung von 135.000 € allein für massive Bordsteinschäden im Zuge der Rasdorfer Straße und der Straße am Niedertor. Hier soll es im kommenden Jahr eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda geben. Bezüglich der mangelhaften Steinqualität liegt uns nunmehr der Untersuchungsbericht des Hessischen Amtes für Baustoff- und Bodenprüfung, Prüfstelle Kassel, vor. Der Befund ist eindeutig.

Die eingereichten Probekörper werden gegenüber der ausgeübten Frost-/Tausalzbeanspruchung als nicht widerstandsfähig bezeichnet. Wir werden den Bauausschuss nach Abstimmung der Problematik mit dem ASV noch mit den möglichen Konsequenzen befassen.

## X.

Einen wesentlichen Stellenwert, insbesondere in der Erarbeitung von Konzepten und durch wichtige Weichenstellungen, wird der Energie- und Umweltsektor einnehmen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparsysteme verbunden mit einer Reduzierung der Einschaltzeiten ist ein wichtiger Schritt, der sich im Haushalt zeigt. Mit Hochdruck arbeiten wir an der Klärung, wo und durch wen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in Hünfeld künftig Windkraft neben der Solarenergie zum festgelegten Energiemix beitragen kann. Dabei wird auch geklärt, ob und ggf. in welchem Umfang wir mit unseren stadteigenen Stadtwerken, die bereits zwei Solarparks betreiben, selbst als Investor für Windkrafträder tätig werden. In diesem Bereich wird die Entscheidungsfindung sehr spannend. Selbstverständlich ist hierbei eine intensive Bürgerbeteiligung durch mehrere Veranstaltungen, voraussichtlich in der Kernstadt, in Michelsrombach und in Dammersbach geplant. Es wird sich zeigen, ob die hohe Zustimmungsrates für diese Energie in Meinungsumfragen sich dann auch bei konkreten Projekten vor der Haustür erreichen lässt.

Ein zentraler Schwerpunkt des präventiven Haushaltssicherungskonzepts mit der Bezeichnung „Generationengerechtigkeit“ stellt die vorgesehene kapitalgedeckte Rückstellung zur Abdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die städtischen Beamten und

Versorgungsempfänger dar. Der entsprechende Rückstellungsbedarf beträgt zum 31.12.2011 voraussichtlich fast 7 Mio. €. Etwas davon haben wir bereits in den entsprechenden KVK-Fonds eingezahlt. Der Finanzhaushalt sieht nun eine entsprechende weitere Einzahlung in einem Volumen von 6.250.000,00 € im Jahre 2012 vor. Damit entsprechen wir einer zentralen Vorgabe unserer Zielsetzung Generationengerechtigkeit. Wir hinterlassen unseren nachfolgenden Generationen insofern keine Hypotheken. Hier setzt die Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld ein weiteres Signal, das sicherlich landesweit Aufmerksamkeit finden wird. Ich bin sicher, es gibt keine weitere finanzschwache hessische Kommune, die so verantwortungsbewusst gewirtschaftet hat, dass man einen solchen Schritt solide aus dem Finanzbestand finanzieren kann.

### **Schlussbemerkungen:**

Unsere Bürger und wir natürlich zunächst selbst werden uns in den kommenden Jahren an die Veränderungen als Konsequenz des Haushaltssicherungskonzepts, insbesondere die stete Beachtung des hierbei entwickelten Entscheidungsfilters zu gewöhnen haben. Hierzu gibt es keine Alternative. Ein Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann, obwohl schon etwas in die Jahre gekommen, gilt heute mehr denn je:

*„In einer sich so schnell verändernden Welt, muss man selbst zu Veränderungen bereit sein. Wer nichts verändern will, wird am Ende auch all das verlieren, was er unbedingt bewahren möchte.“*

Die Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld hat durch die einstimmige Entscheidung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zum präventiven Haushaltssicherungskonzept „Generationengerechtigkeit“ diese Fähigkeit unter Beweis

gestellt. Dafür gilt allen Beteiligten Dank und Anerkennung.

Ich übergebe Ihnen den Entwurf des Haushaltes 2012 mit den genannten Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung. Ich verbinde dies mit dem Dank an alle, die bei der Erarbeitung mitgewirkt haben, an der Spitze der Leiter unserer Finanzabteilung, Herr Stefan Schubert, und als Sachbearbeiter Herr Joachim Wehner.

Herzlichen Dank!